

Was wurde aus der Pfandschaft Landgraf Ludwigs von Hessen über Duderstadt, Gieboldehausen, Hofgeismar, Schöneberg, Gieselwerder und Fritzlar?

Gerhard Wiesemüller

1. Die östlichen Stiftslande des Erzbistums Mainz

Im Hessischen Staatsarchiv zu Marburg liegt bei den Akten der Abteilung Mainz auch ein stark beschädigter Heißbrief des Domdechanten, gegeben zu Bingen *Unser Lieben Frauen Tag Conceptionis des Jahres 1461*, worin Dechant und Capitel zu Mainz die Schlösser und Städte des „Eichsfeldes“: *Rüsteberg, Heiligenstatt, Duderstatt, Gebehlehusen, Schonenberg vnd Geißmar* mit ihren Abgaben an Herzog Wilhelm von Sachsen und Landgraf Ludwig von Hessen weisen¹. Diese Definition und Beschreibung des Eichsfeldes mit Einschluß der Ämter Schöneberg und Hofgeismar erscheint ungewohnt. Doch entsprach sie einer alten Einteilung des Erzstifts, die, wie Demandt vermutet², von Erzbischof Adalbert vor 1122 in vier Amtsbezirke vorgenommen wurde: Mittelrhein (Sitz in Mainz), Mainfranken (Aschaffenburg), Thüringen (Erfurt), Eichsfeld/Hessen (Rüsteberg).

Bei Verleihung dieser Bezirke an einen „obersten Amtmann“ des Erzbischofs wurden die beiden letzteren oft zusammen vergeben. So wurde Graf Johann von Nassau-Weilburg 1354 und 1367 mainzischer oberster Amtmann in Hessen, Thüringen und auf dem Eichsfelde³. An vielen weiteren Stellen wird bezeugt, daß ursprünglich der Oberamtmann auf dem Rüsteberge weit über das Eichsfeld hinaus die Herrschaft ausübte.

Reimers Historischem Ortslexikon für Kurhessen ist zu entnehmen, daß Hofgeismar anfangs zum Vizedomamt Rüsteberg gehörte und erst etwa seit 1300 nach der Erwerbung eines Teils der Grafschaft Dassel selbst Amtsort wurde. Trotzdem blieb das neugegründete Amt auch darüber hinaus unter der Oberamtmannschaft des Rüstebergs. De jure wurde diese niemals aufgehoben und in der Stiftsfehde aus aktuellem Anlaß von Erzbischof Adolf bewußt herangezogen, als er ein Sicherheitspfand für seine Bundesgenossen suchte, denen er diesen riesigen Amtsbezirk für 28 000 Goldgulden zum Unterpfand setzte. Und Erzbischof Diether schrieb nach seiner Wiederwahl an den „Provisor“, Graf Heinrich von Schwarzburg den Jüngeren, bei dessen Wiederberufung am 8. August 1476, *te Provisorem nostrum per Eisfeldiam, Thuringiam ac Saxoniam facimus, creamus et ordinamus*. Im *Elenchus*, dem Register der *Supremorum Eichsfeldiae Praefectorum*⁴ finden sich viele Präfekten des Eichsfelds, denen die beiden Amtsbezirke mit den Besitzungen des Erzstifts in Hessen, Sachsen, Westfalen, Thüringen und auf dem Eichsfelde insgesamt übertragen wurden.

Dort wird auch behauptet⁵, daß die Burg Rüsteberg seit ältesten Zeiten, lange bevor das Eichsfeld an Mainz gelangte, erbaut worden sei. Dieser Ansicht schlossen sich Wolf und Duval an, welche die Burg als Besitz der deut-

schen Könige aus sächsischem Geschlecht betrachteten. Dem widersprach Wintzingerode-Knorr⁶; denn der Name dieser Burg wäre noch im 11. Jahrhundert bei niemandem erwähnt, und wenn Kaiser oder Erzbischöfe ihren Aufenthalt auf dem Eichsfelde genommen hätten, dann hielten sie sich in Heiligenstadt oder Geisleden auf. Daher vermutete er, daß diese Burg von dem vorn genannten Erzbischof Adalbert als Stützpunkt und Zwingburg gegen die widersätzlichen Thüringer, von welchen er mit Gewalt die Entrichtung des Zehnten erzwingen wollte, errichtet worden war. Und der Autor meint, daß erst seit dieser Zeit das Schloß Rusteberg seine so bedeutende Stellung für die Geschichte der Umgegend eingenommen habe. Von ihr und der zur gleichen Zeit errichteten Harburg erzwangen die Erzbischöfe die Erhebung des Zehnten in Thüringen und verwandelten ihre ursprüngliche geistliche Herrschaft in eine weltliche, und der Rusteberg wurde zur Residenz der Erzbischöfe.

Als älteste Statthalter bezeichnet Wintzingerode-Knorr die Grafen von Eberstein und Immenhausen. Sie und ihre Nachfolger trugen den Titel *Comes* oder Burggraf, wurden auch *Vicedomini*, Vögte, Provisoren, Prokuratoren und Offiziale des Mainzer Stifts genannt. Diese Mainzer Beamten des Rusteburgs wurden im amtlichen Geschäft auch nach anderen Mainzer Besitzungen geführt, so auch Amöneburg, Erfurt, Fritzlar und Geismar und bezogen auch einen Teil ihres Gehalts aus diesen Orten. Deshalb wurden sie nicht nur für den Rusteberg ernannt, sondern für alle o. a. Mainzer Besitzungen, bekamen aber als ständigen Wohnsitz den Rusteberg angewiesen.

Der *Vicedominus* nahm alle geistlichen und weltlichen Rechte des Erzbischofs wahr. In der Regel wurde ihm das Amt für eine befristete Zeit verliehen, doch bahnte sich für manchen von hier der Weg zum erzbischöflichen Stuhl, wie für den Grafen Adolf von Nassau. Am 18. Juni 1459 hatte ein Ausschuß von sieben Domherren *per modum Compromissi* Diether von Isenburg vermutlich gegen den Kandidaten Adolf von Nassau zum Erzbischof von Mainz gewählt⁷. Graf Adolf war damals bereits acht Jahre Provisor zu Erfurt und Oberamtmann des Eichsfeldes. Während der Sedisvakanz hatte das Domkapitel Herzog Wilhelm von Sachsen zum Schutzherrn der Stiftslande in Hessen, Thüringen und auf dem Eichsfelde verpflichtet und ihm dafür die Zahlung eines Jahrgelds von 1300 fl zugesagt. Nach der Wahl bestätigte Erzbischof Diether Adolfs Amtmannschaft und verlieh ihm das Provisorat Erfurt und die Oberamtmannschaft des Eichsfeldes auf seine, des Erzbischofs Lebenszeit. Dies Versprechen sollte sich in keiner Weise erfüllen, denn bereits zwei Jahre später wurde Diether von Pius II. mit Unterstützung des Kaisers von seinem Stuhl gestürzt und am 2. Oktober 1461 Graf Adolf von Nassau gegen Diethers Widerstand als Erzbischof auf den Altar erhoben.

2. Die Verpfändung der östlichen Stiftslande durch Erzbischof Adolf von Nassau

In seiner Chronik Friedrichs des Siegreichen, des Verbündeten Diethers von Isenburg, berichtet Matthias von Kemnat⁸, wie dessen Gegner Erzbischof Adolf die östlichen Stiftslande seinen Bundesgenossen verpfändete. Dabei dürfte die Beschreibung des Gebiets durch einen zeitgenössischen Chronisten, der allerdings im fernen Rheinland wohnte, unser Interesse finden: *So gab er dem lantgraven zw Hessenn auch ettliche stett. Hertzog Wilhelm von Sachsen vnnd graff Hainrichen von Schwartzenburgk gab er vff dem Eyssfeld, das*

ist ein gut pfleg, zwischen Hessenn, Sachsen vnnd Doringen land gelegenn, darinn ligen die stett Duderstatt, Heiligenstatt, Rastenberg vund darbey ligen auch vil guter Schloss, als die zwey Gleichenstein, Gebellhausen vnd sunst sechs oder acht gemauwerter stett vnd schloss, das ire sechzehenn zusammen seint vnd man mocht sie eins tags alle sechzehenn bereyten.

Wie in den meisten anderen späteren Beschreibungen und Chroniken wird immer nur ausführlich über die Verpfändung des Eichsfelds an Herzog Wilhelm von Sachsen gesprochen, dagegen die des Landgrafen Ludwig zu Hessen nur angedeutet oder überhaupt nicht erwähnt⁹. Daher erscheint es angebracht, die Bündnissuche des Erzbischofs Adolf noch einmal in aller Deutlichkeit aufzuzeigen:

Schon im Sommer des Jahres 1461 gehörte Landgraf Ludwig mit seinem Schwager Graf Ulrich von Württemberg und den drei Brüdern Erzbischof Johann von Trier, Markgraf Karl von Baden und Bischof Georg von Metz zu den ersten deutschen Fürsten, die in den Plan Pius II. eingeweiht wurden, Diether abzusetzen. Auf einer geheimen Zusammenkunft in Köln überredeten sie Graf Adolf von Nassau in Anwesenheit von drei übergetretenen Domherren und des Gesandten des Papstes, Flachland, das Bischofsamt zu übernehmen. Auf Grund von Flachlands Berichterstattung wurde dann am 21. August 1461 in Tivoli die Absetzung Diethers und die Berufung Adolfs von Pius II. ausgesprochen. Bereits am 3. Oktober teilte Adolf Landgraf Ludwig mit, daß man ihn am Vortage auf den Altar erhoben habe, und bat um Hilfe¹⁰, die ihm auch zugesagt wurde. Darauf bot Adolf dem Landgrafen den Abschluß eines Bündnisvertrages an.

Inzwischen hatte Diether mit Pfalzgraf Friedrich und Graf Philipp von Katzenelnbogen den Bund von Weinheim geschlossen, worin ersterem die Bergstraße wiedereinlöslich für 100 000 Goldgulden verpfändet wurde. Daraufhin vollzog Adolf am 8. Dezember 1461 die Verschreibung der mainzischen Schlösser und Städte Schöneberg, Hofgeismar, Duderstadt und Gieboldehausen, ausgenommen die geistliche Obrigkeit für 14 000 fl, wofür ihm Landgraf Ludwig Hilfe gegen Diether zu leisten versprach. Ludwig nutzte die günstige Gelegenheit, sich über die zugesagte Verpfändung hinaus weiterer mainzischer Besitzansprüche zu entledigen. In erster Linie betraf dies die mächtige Weidelsburg bei Wolfhagen. Sie war schon seit 1379 an Hessen abgetreten, doch verweigerte Mainz das Recht, die Burg aufzubauen, da es ihr selbst gebühre, das Baurecht auszuüben. Ebenso verlangte Ludwig den Verzicht auf den mainzischen Anspruch an gewissen Schönebergischen Lehen, die auch in hessischem Besitz waren. Eine weitere Regelung betraf die Wüstung Gebichenstein bei Amöneburg. Schließlich forderte er, die Einnahmen aus dem Gaugericht seinem und Herzog Wilhelms Verbündeten Graf Eberhard von Eppenstein zu überweisen¹¹. Um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen, sandte der Landgraf den Ritter Sittich von Berlepsch und den Notar Dr. Johann Herdeyn zum Erzbischof. Dieser akzeptierte die Forderungen und erweiterte die Pfandschaft bis zur vollständigen Erstattung auf die mainzische Stadt Fritzlar.

Auf der Gegenseite hatte Graf Philipp von Katzenelnbogen seinen Schwiegersohn und Anwärter auf die reiche Grafschaft, Landgraf Heinrich zu Hessen, zum Eintritt in den Weinheimer Bund bewogen. Am 1. Januar 1462 vollzog man das Bündnis zu Frankfurt. Als Unterpfand erhielt Landgraf Heinrich

die mainzischen Städte und Schlösser Battenberg, Rosenthal, Mellnau und halb Wetter zur Wiedereinlösung für 8000 fl von Erzbischof Diether verschrieben.

Im Januar entfaltete Landgraf Ludwig zugunsten seines Verbündeten große kriegerische und diplomatische Aktivitäten. Er zog mit 1185 Pferden über Hersfeld nach Süden, vereinigte sich am 7. Januar in Fulda mit Herzog Wilhelm, durchstreifte das Gebiet des Landgrafen Ludwig von Isenburg, brandschatzte dort etliche Dörfer und versuchte, die mainzischen Städte auf Adolfs Seite zu ziehen. Er hielt sich dann eine gewisse Zeit in Wiesbaden auf, von wo er am 20. Januar mit Erzbischof Adolf, dem Domdechanten und drei Domherren über Weilnau und Usingen nach Wetzlar fuhr, wo sie wieder auf Herzog Wilhelm trafen. Kirchhain leistete den vereinten Truppen Widerstand, dagegen gelang es ihnen, Amöneburg, Neustadt und Fritzlar zur Huldigung zu zwingen. Völlig versperrt verblieb den Bundesgenossen dagegen der Zugang zum Eichsfeld. Die Städte und Schlösser und die gesamte Landschaft der östlichen Stiftslande hingen nämlich in seltener Einmütigkeit dem alten Erzbischof Diether an, der ihnen ihre Privilegien und Freiheiten bereits gewährt und bestätigt hatte und sie auch weiterhin unangetastet lassen wollte.

Wie parteiisch jeder Historiker bei Schilderungen der Stiftsfehde zwangsläufig sein mußte, sei an zwei Beispielen demonstriert¹². Während Falckenheimer Diether „den würdigsten aller deutschen Prälaten, selbst gelehrt und ein Pfleger der Wissenschaften“ nennt, bezeichnet ihn Ludwig Pastor als „charakterlos, wie immer von Unterwerfung zu Widerstand schwankend, der kaum ein Wort Latein konnte“. Aber selbst Julius Jaeger, der Adolf zu den „redlich strebenden Männern des ausgehenden Mittelalters“ rechnet, „welche dem wachsenden Strome der Sittenverderbnis, soweit ihre Kräfte reichten, Einhalt zu thun bemüht waren“ und von Diether annimmt, daß er für sein geistliches Amt nicht die nötigen Eigenschaften besaß, ihn ferner als leidenschaftlichen, unbedachten Mann kennzeichnet, muß anerkennen, daß Diether das Eichsfeld hinter sich hatte, wogegen Adolf viele Worte gebrauchen mußte, um Städten und Ämtern zu versichern, daß er sie bei ihrem alten Herkommen belassen würde¹³.

Das Ansehen Diethers erfuhr noch dadurch eine Festigung, daß es ihm gelungen war, nach seiner Absetzung, oder besser gesagt, sogar schon einige Zeit vorher, tüchtige und vertrauenswürdige Vertreter seiner Interessen dort einzusetzen. Daß ihm mit Hermann Spiegel zum Desenberg ein mutiger, bis zum letzten Einsatz kämpfender Amtmann in Hofgeismar anhing, wird noch gezeigt werden. Die bewährte Führung und intelligente Wahrung seiner Sache lag aber bei seinem engsten Vertrauten, dem mächtigen Grafen Siegmund von Gleichen, in den besten Händen.

Mit dessen Hilfe hatte er schon am 2. August 1461, also vor Eintreffen der Absetzungsbulle, Heinrich von Vippach als Amtmann auf dem Rusteberg einsetzen lassen für die Ämter Gleichenstein, Gieboldehausen und die Städte Heiligenstadt und Duderstadt. In Erfurt ließ er sogar schon am 1. Mai 1461 durch Graf Siegmund von Gleichen und die Mainzer Domherren Volprecht von Ders und Graf Philipp von Isenburg, seinen Bruder, den ihm ergebenen Dr. Johann von Allenblumen als Provisor einführen¹⁴.

Wenn Beyer in seiner Geschichte Erfurts schreibt¹⁵, „als Adolf das Amt (gemeint ist das eines Provisors in Erfurt) nach seiner Erwählung niederlegte,

ernannte sein Gegner den Vizthum Johann von Allenblumen zu seinem Provisor", dann widerstreitet das o. a. Datum dieser Aussage, denn der 1. Mai lag vor der Absetzung Diethers. Noch am 17. Februar hatte es in Nürnberg so ausgesehen, als hätte Diether die überwältigende Mehrheit der deutschen Fürsten und Kurfürsten hinter sich. Aber trotz aller Appellationen, trotz der besiegelten und beschworenen Bündnisse wichen die Fürsten, einer nach dem anderen, wahrlich kein Ruhmesblatt, wie Menzel meint¹⁶. Trotzdem erscheint es unwahrscheinlich, daß Diether schon am 1. Mai Johann von Allenblumen mit dem Auftrag, „dem Nassauer unter keinen Umständen das Mainzer Besitztum in Erfurt auszuliefern", eingesetzt habe. Neben der Ergebenheit Allenblumens, der sich gegen alle Pressionen standhaft weigerte, die Partei Diethers zu verlassen, waren auch finanzielle Gründe für die Wahl ausschlaggebend, denn Allenblumen übernahm mit dem Provisorat zugleich die Verpflichtung, Diether das für Herzog Wilhelm fällige Schutzgeld von 1300 fl vorzustrecken.

Wie aber reagierte der Amtsinhaber Graf Adolf von Nassau auf diese Eingriffe in seine Rechte und Amtsbefugnisse? Diether hatte ihm ja persönlich am 17. Juli 1459 das östliche Stiftsland verliehen. Wenn er ihm jetzt am 1. Mai Erfurt und am 1. August die Amtmannschaft Rusteberg entzogen hatte, dann mußte er folglich zu dieser Zeit bereits über die Pläne des Papstes informiert sein.

Tatsächlich erfolgten nun in den kommenden Tagen Edikta des Kaisers vom 8. August und Bullen des Papstes vom 21. August, so daß neben Landgraf Ludwig auch Herzog Wilhelm erkannte, daß die stärkeren Argumente nunmehr für Adolf sprachen, obwohl er eben noch das Schutzgeld über dieses Gebiet von Erzbischof Diether in Empfang genommen hatte¹⁷. Doch seine dynastischen Interessen im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung seines Landes wurden durch die günstige Nachbarschaftslage des reichen Eichsfeldes zu seinem Herzogtum begehrtlich geweckt.

Ebenso dachte Landgraf Ludwig, doch bei ihm kam ein weiteres Motiv hinzu. Er hatte schon im vergangenen Jahre als Bundesgenosse des Pfalzgrafen Friedrich gegen dessen damaligen Gegner Erzbischof Diether im Felde gestanden. In der Schlacht von Pfeddersheim hatte er dem Pfalzgrafen 1300 Reisige zugeführt, alle in blau-weißer, nach damaliger Sitte gleich gestreifter Kleidung¹⁸ und unter der Losung „St. Elisabeth" tapfer Diethers Rittern, die im Namen der heiligen Jungfrau, des heiligen Kreuzes und des Ritters St. Georg fochten, eine solche Niederlage zugefügt, daß der Erzbischof schmerz erfüllt ausrief: „Der Landgraf bringt mich heut in Pein, sonst wär die Pfalz gewesen mein." Während aber die beiden Gegner nach der Schlacht ein Bündnis schlossen und sich vereinten, ging Landgraf Ludwig völlig leer aus und wartete nur darauf, die Scharte auszuwetzen und sich an den beiden rächen zu können. Jetzt bot sich ihm diese Gelegenheit, und er wurde deshalb einer der ersten Anhänger des neuernannten Erzbischofs Adolf. Durch seinen Fehdezug mit Herzog Wilhelm im Januar hatten beide gezeigt, daß sie auf Adolfs Seite standen. Daher wurde nun auch offiziell mit den Verbündeten ein Vertrag geschlossen, durch welchen Erzbischof Adolf die Hälfte des Amtsbezirks Rusteberg, sozusagen das Untereichsfeld, für 14 000 Gulden dem Landgrafen verpfändete. Da Mainz in dem Vertrag *expressis verbis* wegen der von Landgraf Ludwig erhobenen Einsprüche Verzicht leistete, mußte die Pfandschaft über

Fritzlar nicht mehr erwähnt werden, und es wurden ihm nur noch verschrieben die Städte und Schlösser Duderstadt, Gieboldehausen, Hofgeismar, Schöneberg und Gieselwerder.

Die andere Hälfte, das Obereichsfeld, empfing Herzog Wilhelm zu den gleichen Bedingungen als Pfand mit Rusteberg, Heiligenstadt, Greifenstein, Bischofstein, Gleichenstein und Lindau¹⁹. Dafür verpflichteten sich beide, ihm mit je 1500 Reisigen, 1500 Trabanten und dem nötigen Fahrzeug gegen Diether, dessen Bruder Ludwig und die Stadt Mainz Hilfe zu leisten. Dagegen versprach Adolf vor Beginn des Feldzugs jedem 3000 Gulden und pro Woche des Kampfes nochmals den gleichen Betrag nach Kassel bzw. Weimar zu senden. Woher er diese ungeheuren Summen nehmen wollte, wußte er bei Vertragsabschluß sicher selbst noch nicht. Für möglichen weiteren Schaden setzte er Herzog Wilhelm den Mainzer Hof zu Erfurt als Pfand. Oberster Schiedsman bezüglich aller Streitfragen aus diesem Vertrag sollte Graf Heinrich von Schwarzburg sein.

Vom gleichen Tag, an dem Adolf den Verbündeten diese Verträge übersandte, dem 7. März 1462, erging noch ein Heißbrief²⁰ an den Amtmann in Hofgeismar, betreffend die an Landgraf Ludwig verpfändete Hälfte, aus dem wir deren Gebiet und Zusammensetzung noch einmal detailliert erkennen können: *Wir Adolf von Gottes Gnaden, Erwählter und Bestätigter zu Mainz, Kurfürst; und wir Dechant und Kapitel des Domstifts zu Mainz entbieten Dir Hermann Spiegel zum Desenberg und allen anderen unsern und unsers Stifts Amtleuten, Burgmannen, Pförtnern, Türmern und Wächtern unserer Schlösser Schöneberg, Gieselwerder, Gieboldehausen, auch Bürgermeistern, Räten, Schultheißen und Gemeinde unserer Städte Geismar und Duderstadt und dazu den Schultheißen, Bürgermeistern und Vormündern aller Dorfschaften, Gemeinden und Untertanen, die zu unsern vorgenannten Schlössern und Städten gehören, unsern Gruß zuvor. – Liebe Getreue! Wir haben zum Nutzen unsers Stifts unsere Landschaft und die Untertanen auf dem Eichsfelde und im Lande zu Hessen verspruchs- und amtsweise unserm lieben Herrn und Neffen, dem hochgebornen Fürsten und Herrn Ludwig, Landgraf zu Hessen, eingetan und verschrieben. Begehren darum, heißen und gebieten euch allen und jeglichem besonders mit diesem unserem offenen Briefe, ernstlich und festiglich bei den Eiden und Pflichten, die ihr uns und unserm Stift schuldig und pflichtig seid, daß ihr dem genannten unserm lieben Herrn und Neffen zu solchem Verspruch mit allen Pflichten folgen und gehorchen wollt, und wenn er laut der gegebenen Verschreibung etwas von euch verlangt, ihm nichts versaget.*

Ein gleicher Heißbrief ging auch an die Herzog Wilhelm verpfändete Hälfte, doch weigerten sich die östlichen Stiftslande einhellig²¹, eifersüchtig auf ihre Rechte und Freiheiten achtend, diesem Befehl nachzukommen – mit Recht, wie auch Jaeger feststellt, weil sie ja von Diether bereits ihre Privilegien empfangen und bestätigt bekommen hatten.

Auch in Erfurt stieß Adolf auf Ablehnung. Die Schreiben der päpstlichen Legaten wurden zwar an die Kirchentüren geheftet, und Adolf forderte unter Androhung des Interdikts die Herausgabe des Mainzer Hofs. Doch daraufhin übernahm der Rat der Stadt selbst provisorisch dessen Verwaltung bis zur endgültigen Lösung des Konflikts mit der Entscheidung, welcher der beiden Bischöfe Amtsträger bleiben würde. Speziell der Herausgabeforderung Adolfs widersetzte sich der Rat in der Furcht, *es möchte sich Herzog Wilhelm zu*

*Sachsen des Hofs bemächtigen, da ihm Adolf 1400 Gulden darauf verschrieben hatte für die Beschützung des Eichsfeldes gegen Diethers Angriffe*²². Pius II. verwarf die Neutralität der Stadt, nötigte aber andererseits Adolf, ihr die Erhaltung ihrer Privilegien zu versprechen und schließlich sogar schriftlich zuzusagen, daß der Mainzer Hof niemals versetzt oder veräußert werden dürfte.

3. Die Herauslösung und Neutralisierung des Eichsfeldes aus den östlichen Stiftslanden

Herzog Wilhelm und Landgraf Ludwig zogen es trotz ihrer vertraglichen Bündniszusage vor, statt sich energisch an den Feldzugsvorbereitungen zu beteiligen, die Adolf mit seinen anderen Verbündeten plante, ihre wesentlich egoistischeren Pläne und Interessen in den östlichen Stiftslanden wahrzunehmen. Auf Anfrage antwortete Herzog Wilhelm sogar, er sei nicht vor September bereit, ins Feld zu ziehen. Als Entschuldigung konnten zudem die bereits jetzt ausbleibenden Zahlungen Adolfs herangezogen werden. Im *Chronicon Schwartzburgicum*²³ schreibt Jovius über diese Vorgänge, daß – wie alle anderen Fürsten des Reichs – so auch Graf Heinrich von Schwarzburg vom Kaiser, der *sich durch des Papsts arglistige Persuasiones bereden ließ*, ein Mandat erhielt, in welchem dieser berichtete, daß er vom Heiligen Vater unterrichtet sei, *welchen frewentlichen Ungehorsam der Ehrwürdige Dietrich von Isenberg erwählter und bestallter Erzbischof zu Mainz wider seine Heiligkeit und den Stuhl zu Rom begangen*. So sähe man sich gezwungen, ihn ab- und an seiner Stelle den Grafen Adolf von Nassau einzusetzen, dessen Anerkennung der Kaiser allen deutschen Fürsten strengstens befehle. *Besonders zog Graf Adolf seinerseits des Stifts Nachbarn, nämlich den mächtigen Potentaten Herzog Wilhelm zu Sachsen und den Landgrafen zu Hessen auf seine Seite*. Es wird dort dann ferner berichtet, wie Adolf von Herzog Wilhelm 14 000 Gulden aufnahm und ihn damit auf das Eichsfeld verwies, *solches mit Gewalt zu erobern und unterpfändlich zu besitzen*. Darauf schickte Wilhelm einen Haufen Kriegsvolks unter Führung Graf Heinrichs, seines treuen Rats, mit Beteiligung Landgraf Ludwigs. Graf Heinrich rückte aufs Eichsfeld vor und bemächtigte sich zunächst der beiden Städte Heiligenstadt und Duderstadt, die sich lange gegen die Verpfändung gesträubt hatten²⁴. *Er brachte die ihm aufgetragene Commision zur Einnahme des berührten Eichsfelds glücklich und mit Ruhm zu Ende*. Im Schwarzburgischen Archiv lägen hierüber ausführliche Briefe Herzog Wilhelms, der mit überschwenglichen Worten Graf Heinrich dankte, mit dem ausdrücklichen Bemerkem, daß er *die getroffene Ordinanz nicht zu verbessern wüßte*. Darüber hinaus beauftragte er Graf Heinrich, Ritter Hans von Schlotheim als Sonderbotschafter nach Heiligenstadt und Duderstadt zu senden, der noch vorhandene Bedenken beseitigen sollte mit der ausdrücklichen Versicherung, *sein Herzog Wilhelms und des Land-Graffens zu Hessen Meinung nicht wäre, dieselben gänzlichen und zu ewigen Zeiten dem Stifte zu entziehen, sondern nur als Schutzherren sie und die Ihrigen für Schaden zu sichern*. Zur weiteren Beglaubigung dieses Versprechens sollten alle Privilegien, welche die Städte von den Mainzer Bischöfen erlangt hatten, von Graf Heinrich erneuert und konfirmiert werden.

Daß diese eben geschilderte Überwindung des Widerstands und die Anerkennung der Schutzherrschaft der beiden Fürsten über das Eichsfeld unter aktiver Mitwirkung des Grafen von Schwarzburg weit weniger kriegerisch und

martialisches, sondern eher diplomatisch zustande gekommen war, findet man ausführlich dargestellt bei Julius Jaeger²⁵. Hier soll der Vorgang nur in seinen wesentlichen Elementen wiederholt werden, allerdings unter besonders deutlicher Hervorhebung der Rolle der beiden Städte Heiligenstadt und Duderstadt.

In Lerchs Duderstädter Chronik²⁶ findet man folgende Aussage zu diesem Vorgang: „Am 19. Mai 1462 kommen die Gegner Dieter und Adolf auf Betreiben des Landgrafen Wilhelm von Thüringen überein, die Fehde bis zur anderweitigen Entscheidung des Streits ruhen zu lassen. Sie übertragen den Schutz der Schlösser Rusteberg und Gieboldehausen sowie der Städte Heiligenstadt und Duderstadt auf drei Jahre den Landgrafen von Thüringen und Hessen gegen Zahlung von jährlich 1200 Gulden, 600 für jeden. Die Städte sollen die Schlösser bestellen und mit einem eichsfeldischen Ritter, und zwar Heinrich von Minnigerode, besetzen.“

Wirklich war der 19. Mai 1462 ein ganz entscheidender Tag für die Position und das Schicksal des Eichsfelds (im engeren, heutigen Sinne) in der Stiftsfehde und weit darüber hinaus. Von den drei zu diesem Tage getroffenen Aussagen in der Duderstädter Chronik erscheint auf den ersten Blick die über die Einigung der Erzbischöfe völlig falsch, die von der Übertragung des Schutzes richtig und die dritte, daß die Städte die Schlösser bestellen sollen, zumindest zweifelhaft.

Tatsächlich fand am 19. Mai in Elend die erste von drei Tagfahrten statt, welche zum 30. Mai mit einem Tag in Gotha fortgeführt und am 4. Juli an einem nicht mehr bekannten Ort abgeschlossen und geschieden wurde. Auf dem ersten Tag hatte Graf Heinrich von Schwarzburg mit Vertretern der Räte von Heiligenstadt und Duderstadt die Lage und ihre Probleme erörtert und zwei mögliche Wege zu ihrer Lösung vorgeschlagen:

1. Rusteberg und das Eichsfeld werden Herzog Wilhelm von Sachsen überantwortet, der einen Amtmann einsetzt.
2. Heiligenstadt und Duderstadt bestellen einen Amtmann aus der eichsfeldischen Ritterschaft, entweder Heinrich von Hanstein oder Heinrich von Bodenhausen.

Gleichgültig, welcher Vorschlag angenommen würde, auf jeden Fall sollte das Eichsfeld neutral bleiben, und alle Geflüchteten durften unbeschadet zurückkehren.

Auf dem 2. Tag in Gotha teilten die Vertreter der Städte mit, daß sie sich für den zweiten Weg entschieden hätten. Unter nochmaliger ausdrücklicher Bekräftigung der Neutralität des Eichsfeldes wollten sie sich zu deren Erfüllung für drei Jahre unter den Schutz Herzog Wilhelms und des Landgrafen Ludwig stellen.

Diese Vorschläge unterbreiteten die Vertreter der Städte wieder ihren Gremien, und auf einem weiteren Tag kam es dann am 4. Juli zu der folgenden Einigung:

Die Ämter Rusteberg und Gieboldehausen sollten keiner der beiden Parteien Beistand leisten. Flüchtlinge durften zurückkehren, insbesondere die Priester von Heiligenstadt. Die beiden Städte sollten Rusteberg und Gieboldehausen mit einem mainzischen Vasallen besetzen. Sie wählten hierfür Heinrich von Minnigerode. Ausgenommen von der Übereinkunft waren aus-

drücklich Graf Siegmund von Gleichen und sein Anhang, weil sie auf Diethers Seite und gegen Herzog Wilhelm von Sachsen standen. (Dieser Ausschluß widerspricht der These, daß sich die Gegner vorher geeinigt hätten.)

Für die Übernahme des Schutzes durch Herzog Wilhelm und Landgraf Ludwig zahlten die beiden Städte je ein Schutzgeld von 600 fl zu Mühlhausen. Zum Obmann und obersten Schiedsrichter in allen Fragen bezüglich dieses Vertrages wurde Graf Heinrich von Schwarzburg von beiden Seiten akzeptiert und eingesetzt. Ein Schreiben Adolfs vom 5. Juni²⁷ hatte sicher auch zum erfolgreichen Abschluß beigetragen. In ihm hatte er, wohl wissend wie die Städte über ihn dachten, sich verpflichtet, sie ungestört bei ihren Privilegien, Freiheiten, Statuten und Gewohnheiten zu belassen.

An Stelle des bisherigen Amtmanns Heinrich von Vippach, der unter dem Schutz Siegmunds von Gleichen seines Amtes gewaltet hatte, setzten die Städte Heinrich von Minnigerode auf dem Rusteberg ein und verpfändeten Gieboldehausen am 14. Dezember an Dietrich von Uslar. Im Februar 1463 löste Heinrich von Bodenhausen den Amtmann auf dem Rusteberg ab. So war aus den östlichen Stiftslanden das heutige Eichsfeld herausgelöst und neutralisiert²⁸. Von der Pfandschaft des Landgrafen Ludwig waren Duderstadt und Gieboldehausen mit der vollständigen anderen an Herzog Wilhelm verpfändeten Hälfte vereinigt. Das Bemerkenswerteste an diesen Vorgängen aber war, daß keiner der beiden Erzbischöfe diesen Abschied geschlossen hatte, sondern die Städte Heiligenstadt und Duderstadt eindeutig und allein die aktiv Handelnden waren.

Hätten die Delegierten der Städte auf dem Schiedstag in Elend den ersten Vorschlag Graf Heinrichs bevorzugt und akzeptiert, dann wäre die Souveränität über das Eichsfeld für die Zeit der Neutralität auf Herzog Wilhelm von Sachsen übergegangen. Da man sich aber für den zweiten entschied, übernahmen Heiligenstadt und Duderstadt selbst die Funktion des Souveräns, Amtleute einzusetzen, die Schlösser zur Verteidigung zu rüsten, das Schutzgeld zu zahlen anstatt des Erzbischofs – ein ganz ungewöhnlicher Vorgang, der nur denkbar war wegen des herrschenden Schismas. Deswegen könnte aber auch eine „Einigung“ der beiden Erzbischöfe, oder zumindest ein Übereinkommen, mit abwartendem Tolerieren der auf den Tagen gefaßten Beschlüsse in den Bereich des Möglichen rücken.

Bei voller Anerkennung der überragenden Bedeutung Graf Heinrich von Schwarzburg des Älteren für das Zustandekommen des Abkommens lag die entscheidende Leitung und Lenkung der Verhandlungen bei Herzog Wilhelm von Sachsen. Er war ununterbrochen Schutzherr der östlichen Stiftslande seit 1459; zunächst eingesetzt vom Domkapitel, dann von Erzbischof Diether und nun mit Landgraf Ludwig von den Städten Heiligenstadt und Duderstadt beauftragt. Diese beiden Städte gaben daher auch selbst das Schutzgeld von je 600 Gulden. So muß die Aussage aus der Duderstädter Chronik relativiert oder sogar korrigiert werden, weil nicht die beiden Bischöfe den Schutz des Eichsfelds den Fürsten übertrugen, sondern die Städte. Daher wird auch verständlich, warum im Verzeichnis der Präfekten des Eichsfelds zwar Heinrich von Vippach²⁹, aber keiner der von den Städten eingesetzten Amtleute zu finden ist, denn schon bald nach Erringung der Alleinregierung sorgte Erzbischof Adolf für deren klanglose Ablösung.

Andererseits werden jetzt einige Geschehnisse in der fortdauernden Stiftsfehde eher als souveräne Handlungen der beiden Städte verständlich³⁰. Heiligenstadt und Duderstadt verhandelten nämlich weiterhin mit Diether, verkauften ihm am 6. Juni 1463 die Zehnten, und zwar „beide gemeinschaftlich“, ebenso nahmen „beide“ Gieboldehausen von Diether in Pfand. Selbst eine geheimnisvolle Mordtat zweier Knechte der Hansteiner in der Fastenzeit 1463 richtete sich gegen Vertreter der Städte Heiligenstadt und Duderstadt, die gemeinsam zu einem Tag nach Treffurt wollten, und bekommt dadurch eine besondere Bedeutung, daß sie in der Zeit der Souveränität der beiden Städte über das Eichsfeld geschah.

Am 25. Oktober 1463 konnte Erzbischof Adolf den „Städten Heiligenstadt und Duderstadt und der dazugehörigen Landschaft“ mitteilen, daß er nun endgültig das Erzbistum allein inhabe³¹. Daß Adolf mit den in der Zwischenzeit getroffenen Maßnahmen auf keinen Fall einverstanden war, sollte sich sogleich zeigen. Duderstadt nahm er den Zehnten, und den Inhaber des Schlosses Gieboldehausen beschuldigte er, wider seinen, des Erzbischofs, Willen sich des Schlosses bemächtigt zu haben, und befahl ihm, es unverzüglich einem Ritter seines Vertrauens zu übergeben. Ebensowenig hat er den von den Städten eingesetzten Amtmann lange auf dem Rusteberg belassen³². Dieses Amt übertrug er zum Lohn für die geleistete Hilfe dem gleichnamigen Sohn des Grafen Heinrich von Schwarzburg.

4. Das Schicksal der an Landgraf Ludwig verpfändeten Orte außerhalb des Eichsfeldes

Während Graf Heinrich mit den Städten Heiligenstadt und Duderstadt verhandelte, hatten auf dem südlichen Kriegsschauplatz die Feindseligkeiten begonnen³³. Die Hauptverbündeten Diethers waren der Pfalzgraf Friedrich, Landgraf Heinrich von Hessen, Graf Philipp von Katzenelnbogen, während auf Adolfs Seite Johann von Trier, Karl von Baden, Herzog Ludwig von Veldeuz, Ulrich von Württemberg und Johann von Nassau standen. Adolf bat Landgraf Ludwig und Herzog Wilhelm dringend, sich dem Feldzug anzuschließen, doch waren deren Interessen aus naheliegenden Gründen mehr auf die Gewinnung des östlichen Stiftslandes gerichtet.

Der einzige wirklich Kampfesmutige unter den Fürsten war Markgraf Karl von Baden. Dessen Unbedachtsamkeit führte deshalb auch zum Zusammenstoß. Er hatte mit Ulrich von Württemberg und dem Bischof von Metz einen Verwüstungszug durch die Pfalz unternommen, als er unverhofft im Felde von Seckenheim am Neckar einer gewaltigen und wohlgeordneten Heeresmacht des Gegners gegenüberstand.

Über die große Schlacht berichtet unter anderem auch Michael Beheims Reimchronik³⁴, daß unter den Mannen des Bischofs Diether als erster Graf Siegmund von Gleichen genannt werden mußte, vor dem das mainzische Panier getragen wurde,

*Dyses banires zeichen
waz ein rad mit sehss speichen
gebolirt vss dem stein rubin
daz veld durchhillet mit perlin.*

Vor dem Beginn des Kampfes

*man ritter da schlagen began
nur in sant Jörgen namen.*

Damit das Volk des Pfalzgrafen sich von den anderen unterscheiden konnte, hat man sie

*mit nussloub vss gerecket
gezeichnet vnd besteckt.*

Posaunen, Pfeifen, Pauken, Trompeten ertönten von allen Seiten, dann rannten die Reisigen mit ausgestreckten Lanzen aufeinander los. Da ward zerbrochen mancher Schaft,

*daz er zu drümmern clobe
vnd gein den lufften stobe.*

Jetzt wurden die Kämpfer von allen Seiten beschossen. Der Kampf tobte hin und wider, bis endlich das Panier der Feinde niederging und alle in wilder Flucht davonsoben. Der Sieg war so vollständig, daß sogar die zwei Fürsten Markgraf Karl von Baden und Graf Ulrich von Württemberg sowie der Bischof von Metz gefangen genommen wurden und sich nach langer, schmähhlicher Gefangenschaft für ungeheures Lösegeld freikaufen mußten.

Mit diesem vollständigen Sieg Diethers schien das Schicksal seines Rivalen besiegelt, und die Städte im östlichen Stiftslande, die sich schon bisher geweigert hatten, die Verpfändung an Landgraf Ludwig anzuerkennen, wurden in ihrem Mut und Widerstandsgeist durch diesen Sieg gewaltig gestärkt. Während Herzog Wilhelm die Verhandlungen mit Heiligenstadt und Duderstadt getrieben hatte, war Landgraf Ludwigs Bestreben natürlich darauf gerichtet gewesen, die ihm verpfändeten Besitzungen in Hessen – Hofgeismar, Gieselwerder und Schöneberg – in seine Hände zu bekommen.

Von diesen Vorgängen schreibt ein anonym Chronist³⁵: *Wie Landtgrave Ludtwig Geismar, den Schönenberg, und Geiselwerder gewann. Landtgraf Ludwig war Nassauisch, und zohe vor Geißmar und gewan es, dan hernach den Schönenberg und Geiselwerder, und sunsten viel nutzen den er schaffte. Er verschlieff das Essen nicht, desgleichen that sein Bruder Landtgraf Heinrich der war Eisenbergisch, und zohe vor die Neuenstatt und nam die ein, dazu die Wilnburgk, Battenberg, den Rosenthal, und sonst viel Nutzens schaffte Er, welche die Hessen noch heut zu tag innen haben.*

Da sich Hofgeismar weigerte, Erzbischof Adolf anzuerkennen, sah sich Landgraf Ludwig gezwungen, die Stadt mit Gewalt einzunehmen. Schon Ende Mai hatte er in der Lichtenau seine Truppen mit denen seines Verbündeten Herzog Friedrich von Braunschweig versammelt³⁶. Am Fronleichnamstage, dem 17. Juni 1462, führte er 200 Reisige, zahlreiche Söldner, darunter die berühmten Böhmen, mit schwerem Geschütz und Belagerungswerkzeugen vor die Stadt. Dort traf zwei Tage später Herzog Friedrich von Braunschweig-Calenberg mit 66 Reisigen, 24 Wagenpferden und 10 Trabanten zur Verstärkung ein. Auch Herzog Wilhelm schickte von Salza 600 Trabanten. Hofgeismar wandte sich an Diether um Hilfe, doch der konnte sie verständlicherweise nicht gewähren, da er sich im Süden des Stifts zum Kampf rüstete. Trotzdem wehrte sich die Stadt unter Hermann Spiegel zum Desenberg 16 Tage lang und ergab sich erst am 2. Juli. Landgraf Ludwig nahm sie unter dem Versprechen in

Schutz, sie gegen Erstattung von 5000 Gulden wieder an das Erzstift zu weisen.

Auf der nahegelegenen Burg Schöneberg blieb dagegen der Widerstand ungebrochen, und es gelang der Besatzung sogar, die Stadt Hofgeismar zurückzuerobern. Da inzwischen die Nachricht von Diethers Sieg hierher gelangt war, wurde neuer Widerstandsgeist in den Städten erweckt, so daß die Bevollmächtigten Adolfs, der Domherr Salentin von Scharfenstein und des Bischofs Marschall Stamme von Schlitz genannt von Görtz die Erbhuldigung nicht entgegennehmen konnten. Erst nach einer zweiten Belagerung, an der Erzbischof Adolf selbst teilnahm, ergab sich die Stadt unter dem ausdrücklichen Versprechen, daß sie bei ihren alten Freiheiten erhalten bleiben sollte. Dazu gab Adolf noch die persönliche Zusage, Hofgeismar nach seiner Bestätigung als Erzbischof wieder an Mainz zu bringen³⁷.

Jetzt leistete nur noch der feste Schöneberg Widerstand. Erst im Herbst 1462 begann seine Belagerung. Diesmal zogen wesentlich mehr Verbündete dem Landgrafen zu Hilfe vor die Burg³⁸. Er selbst hatte wieder 200 Reisige, Graf Otto von Waldeck und Sittich von Holzheim führten ihm 90 Pferde zu. Herzog Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel mit Volk aus den Städten Göttingen, Einbeck und Northeim brachte 200 Pferde, 800 Fußsoldaten und 50 Wagen nach Grebenstein. Seine kriegerische Gemahlin Elisabeth von Stolberg kam mit 14 reisigen Pferden und 22 Wagenpferden. Graf Heinrich von Schwarzburg sandte 200 Reisige unter Georg von Hopfgarten. Von Kassel kamen 24 Reisige und 280 Fußsoldaten. Dazu 33 Reisige aus dem Fuldischen unter Hans von der Tann, Hermann von Herda, Hermann von Calmatzsch, Wilhelm von Hüne, Engelhard von Buchenau, Hermann von Carben und Heinrich Schenckewald. Schließlich traf am 22. Oktober noch Klaus von Wangenheim mit 100 Pferden des Herzogs von Sachsen ein.

Nach Abzug einer Besatzung für die Trendelburg und den Zierenberg, einiger Schutztruppen vor Grebenstein und Hofgeismar, verblieb zur Belagerung der relativ kleinen Burg ein gewaltiges Heer von etwa 1000 Mann. Damit noch nicht genug, wurden auch noch Bergleute und Schachtgräber von Sontra vor die Burg geholt, um unterirdische Zugänge und Gräben aufzufinden bzw. anzulegen. So konnte schließlich am 6. November nach scharfer Beschießung die Erstürmung unter Benutzung von Steigleitern erfolgen. Nachdem in der zweiten Hälfte des Monats Dezember die Besatzung endgültig abgezogen war, befand sich die ganze Diemelgegend im Besitz des Landgrafen Ludwig, denn Gieselwerder mit seiner eben neuerbauten, noch nicht verteidigungsreifen Burg hatte sich ebenso wie Lippoldsberg kampflos dem übermächtigen Gegner ergeben³⁹. Die ganze Gegend war durch die Kampfhandlungen schwer mitgenommen, die Ernte vernichtet, verschiedene Dörfer dem Erdboden gleichgemacht.

Im folgenden Jahr wurde durch Erzbischof Adolfs bisherigen Kriegsgegner Landgraf Heinrich zu Hessen, oder richtiger: durch dessen Hofmeister Hans von Dörnberg ein Friede vermittelt, der am 5. Oktober 1463 im Felde von Zeilsheim geschlossen wurde⁴⁰. Am 31. Oktober besiegelten ihn die Gegner in Gegenwart der beiden Kontrahenten in der großen Stube des Römers zu Frankfurt am Main feierlich. Die Kosten des Krieges waren ungeheuerlich, allein die Verpfändungen beliefen sich auf einen Wert von 400 000 Goldgulden. An eine Wiedereinlösung war wegen der sonstigen Kriegskosten und der

hohen Verschuldung des Erzstifts nicht zu denken. Zu den Gebietsverlusten mußten auch noch die Orte gerechnet werden, die Erzbischof Adolf nach Friedensschluß Hans von Dörnberg zu rechtem Erblehen übergab⁴¹.

1468 unternahm Adolf einen vergeblichen Versuch, die verpfändeten Ämter des Diemelgebietes zurückzugewinnen. Im hessischen Bruderzwist stellte er sich gegen seinen ehemaligen Verbündeten Landgraf Ludwig auf die Seite seines Bruders Heinrich. Dabei bedang er sich in einem zu Kamberg geschlossenen Vertrag vom 6. Januar 1469 aus, daß dem Stift bei gewonnener Fehde die in Ludwigs Besitz befindlichen Schlösser und Städte Hofgeismar, Gieselwerder und Schöneberg zurückzuerstatten seien, wogegen Landgraf Heinrichs Pfandschaften über Battenberg, Rosenthal, Kellerberg, Mellnau und halb Wetter erneuert wurden. Statt aber dem Stift etwas zurückzugewinnen, erstand nur weiterer Schaden. Landgraf Ludwig überfiel nämlich mitten im Landfrieden die an freier Reichsstraße liegende, mächtige mainzische Feste Jesberg, zerstörte ihre Mauern und ließ die Besatzung niederhauen⁴².

Wie groß die Unsicherheit bei allen Beteiligten wegen der mehrfach geschlossenen Verträge war, zeigte sich schon beim frühen Tode Landgraf Ludwigs im Herbst 1470. Nach Falckenheiner⁴³ entstand damals ein merkwürdiger Streit darüber, ob die Ablösungssumme für das Amt Hofgeismar mit 14 000 oder 28 000 Gulden zu rechnen sei, je nachdem ob der Vertrag vom 7. März 1462 nur als eine Wiederholung des ersten oder als ein eigener Vertrag für sich anzusehen sei. Daher war der reale Pfandwert für Hofgeismar nur 5000 fl, Gieselwerder hatte Landgraf Ludwig für 400 fl und Schöneberg für 1400 fl von dem Pfandinhaber Hermann Spiegel zum Desenberg gelöst. Somit wäre der Pfandwert für das an Hessen gekommene Gebiet sogar weit geringer als 14 000 Gulden anzusetzen gewesen, da ja zu der Zeit Duderstadt und Gieboldehausen längst nicht mehr dazugehörten⁴⁴.

Seit 1470 empfing Landgraf Heinrich als Vormund der Kinder seines Bruders die mainzischen Verpfändungen über Hofgeismar, Gieselwerder und Schöneberg, und 1486 wird erwähnt, daß Landgraf Wilhelm der Ältere nach dem Tode Landgraf Heinrichs von der Stadt Geismar die Huldigung als Pfanduntertanen entgegennahm⁴⁵. Inzwischen war nach Erzbischof Adolfs Tod das Stift Mainz wieder an seinen Rivalen Diether gelangt. Dem war es gelungen, sich mit dem reichen Hause Sachsen zu verbünden, indem er Kurfürst Ernsts Sohn Albrecht zu seinem Koadjutor mit dem Recht auf Nachfolge und am 27. Oktober 1479 zum obersten Amtmann auf dem Rusteberg einsetzte⁴⁶. Das war ihm ermöglicht worden, weil er mit Hilfe der unerschöpflichen finanziellen Mittel seines Verbündeten in die Lage versetzt wurde, erstens seinen alten und unerbittlichen Feind, Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, mit 14 000 Gulden von der Pfandschaft über das „Eichsfeld“ zu lösen, und ebenso von Graf Heinrich von Schwarzburg dem Jüngeren für 7800 fl das lebenslänglich verliehene Amt Rusteberg zurückzukaufen. Damit waren Erfurt und das Eichsfeld in seiner jetzigen Form wieder fest in Mainzer Hand und blieben es bis zum Reichsdeputationshauptschluß im Jahre 1803, wie die hessischen Städte Amöneburg, Neustadt und Fritzlar.

Dagegen bestätigte Erzbischof Berthold 1502 in einem Vergleich zwischen Mainz und Hessen, daß Hofgeismar immer noch für 14 000 Gulden wiederkäuflich an Hessen verpfändet sei⁴⁷. Die Pfandschaft blieb weiter bestehen, bis schließlich im Jahre 1583 Erzbischof Wolfgang im Merlauer Vertrag vom

9. September endgültig auf das Wiederkaufsrecht an Schöneberg, Hofgeismar und Gieselwerder verzichtete⁴⁸.

Anmerkungen:

- 1 Urkunde im Staatsarchiv Marburg bei den Akten „Abt. Mainz: Verträge mit Mainz“ 1461 Dec. 8; Franz Gundlach: Hessen und die Mainzer Stiftsfehde, Diss. Marburg 1898, S. 21, Anm. 78.
- 2 Karl E. Demandt: Geschichte des Landes Hessen, Kassel 1980, S. 319.
- 3 Valentin Ferdinand de Gudenus: Codex Diplomaticus, Tomus I, Göttingen 1743. Darin: „Elenchus supremorum Eichsfeldiae Praefectorum“, S. 973.
- 4 Gudenus I, S. 970 ff.
- 5 Gudenus I, S. 970 steht: *In Eichsfeldia Monti editissimo superinstructa est Arx, Rusteberg nominata, qua ab antiquissimis temporibus, diuque ante ipsius Terrae Eichsfeldensis acquisitionem, in Moguntinae Sedis dominio fuit, licet haud constet, a quo, vel quo titulo Castrum illud comparatum sit.*
- 6 Johann Wolf: Politische Geschichte des Eichsfeldes, Göttingen 1792, S. 97; Carl Duval: Das Eichsfeld, Sondershausen 1845, S. 412; Levin Freiherr von Wintzingerode-Knorr: Die Wüstungen des Eichsfeldes, Halle 1903, S. 821 ff.
- 7 Die hier beginnenden und im folgenden dargestellten Ereignisse der Mainzer Stiftsfehde beruhen im wesentlichen auf den Arbeiten von Karl Menzel: Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz 1459–1463, Erlangen 1868, und Karl Menzel: Nassau. Geschichte von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Wiesbaden 1879. Speziell für das Eichsfeld: Julius Jaeger: Beiträge zur Geschichte des Erzstifts Mainz unter Diether von Isenburg und Adolf II. von Nassau, Osnabrück 1894.
Bei Gudenus I, S. 980 steht: *1451 ADOLFUS Comes de Nassau: Zum Provisor zu Erffurt, und Obersten Amptman zu Rusteberg & c. a THEODORICO 1451 Merc. post Vdalrici ad dies vitae. Postmodum 1459 Martis post Divis. App. confirmatus a DIETHERO. Qui, eundem praesentiscens AEmulum, ipsi adiunxit WILHELMUM D. Saxoniae.*
- 8 Matthias von Kemnat: Chronik Friedrichs I. – In: Konrad Hofmann: Quellen zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, Kurfürst von der Pfalz, Neudruck der Ausgabe von München 1862, Aalen 1969, S. 41 Anm. 1.
- 9 Die Nichterwähnung beruht auf den nachträglich geschaffenen Fakten. Wie im folgenden gezeigt werden wird, wurde die an Landgraf Ludwig verpfändete Hälfte des Amtsbezirks Rusteberg aufgeteilt und unterschiedlich behandelt, während die Hälfte des Herzogs Wilhelm unverändert zusammenblieb und im Jahre 1479 tatsächlich zu der ausgemachten Ablösesumme von 14000 Gulden abgelöst wurde. Vgl. zur Nichterwähnung Menzel, Diether, S. 221 Anm. 70 und 71, wo er Landgraf Ludwig zu Beginn der Fehde nur Fritzlar verpfändet sein läßt und später nur Hofgeismar erwähnt.
- 10 Brief Erzbischof Adolfs Rüdesheim, Samstag nach Remigii im Staatsarchiv Marburg bei den Akten „Abt. Mainz: Mainzer Bischofsstreit“, VI, 54; Gundlach, S. 18.
- 11 Carl Bernhard Nicolaus Falckenheiner: Geschichte Hessischer Städte und Stifter. Band I, Cassel 1841, S. 306 Anm. 2 unterscheidet sehr deutlich zwischen den drei geschlossenen Verträgen Landgraf Ludwigs mit Erzbischof Adolf. Im Anhang wird der hier erwähnte Vertrag vom 28. 12. 1461 auszugsweise wiedergegeben mit der Verpfändung Fritzlars. Gundlach druckt beide Verträge vom 8. Dez. als Beilage I, S. 63 und vom 28. Dez. als Beilage II, S. 65 ff vollständig ab. Sein Bericht darüber S. 20 ff; Menzel, Diether S. 221; Menzel, Nassau S. 304 und Jaeger, S. 10 kennen nur den 2. Vertrag mit der Verpfändung Fritzlars.
- 12 Falckenheiner, S. 303; Ludwig Pastor: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance, Freiburg 1889, S. 116 und 142.
- 13 Jaeger, S. 14.
- 14 Gudenus I, S. 780: *1461 Henricus de Vipeche (Vippach). A Diethero orto inter se ac adolfum dissidio, in locum Adolphi sufficitur constituiturque zum Amptmann zu Rusteberg mit aller seiner zugehörde; und mit namen Glichenstein, Giboldehusen und mit sampt Heiligenstat und Duderstat Dom. post Petri ad vincula.*
- 15 Carl Beyer: Geschichte der Stadt Erfurt, Halle 1893, S. 199.
- 16 Menzel, Diether, S. 140.
- 17 Daß der Kaiser mit den Maßnahmen des Papstes einverstanden war, ergibt sich aus der Tatsache, daß seine Mandate an die deutschen Fürsten bereits vom 8. August datiert waren. Vgl. Menzel, Diether, S. 154. Jaeger, S. 8 Anm. 4 erwähnt eine Quittung Herzog Wilhelms vom 3. 1. 1462 über das empfangene Schutzgeld.

- 18 Johannes Nohius: Chronicon Hassiacum. – In: Heinrich Christian Senckenberg: Selecta iuris et historiarum, Tomus V, Frankfurt 1735, S. 491; Anonymus: Chronicon Thuringicum et Hassiacum. – In: Senckenberg, Tomus III, S. 429; Christoph Rommel: Geschichte von Hessen, B. 3, Kassel 1827, S. 9. Dort die anschauliche Schilderung des Kampfes. Menzel, Diether, S. 63; Gundlach, S. 8 f; Jaeger, S. 7; Kemnat, S. 34 f.
Für Eichsfelder ist noch von besonderem Interesse, was der anonyme Chronist über die Teilnahme Hans von Hansteins an der Schlacht berichtet: *Hans von Hanstein kam damals mit Hanssen von Dornbergk zur wehr, und warf den unter sich, und weil er nun so uff deme lage, zwang er in, der gelobte, indeme kam ein Sachs der mit den Hessen da was, und stach dem von Hainstein durch ein Bein, dass er alle seine tag lahm bliebe.* A.a.O., s. 431.
- 19 Kopie der Urkunde im Staatsarchiv Marburg bei den Akten „Abt. Mainz: Verträge mit Mainz“ 1476 Sept. 27, dort auch ein Rest der Originalurkunde. Der Vertrag mit Landgraf Ludwig vollständig abgedruckt bei Gundlach als Beilage 4, S. 69 ff und bei Falckenheiner, Urkundenanhang S. XLII sq. No. XXXIV.
Erwähnt bei: Demandt, S. 199; Rommel III, S. 12; Jaeger, S. 11; Menzel, Diether, S. 176; Menzel, Nassau, S. 306; Reimer, S. 160, Falckenheiner, S. 306; Gundlach, S. 33; Jovius, S. 542; Kemnat, S. 42; Franz Werner: Der Dom zu Mainz und seine Denkmäler nebst Darstellung der Schicksale der Stadt und der Geschichte ihrer Erzbischöfe, B. II, Mainz 1835, S. 238.
- 20 Falckenheiner, S. XLIV No. XXV.
- 21 Nur zwei Beispiele: Werner, S. 243 schreibt, daß das Eichsfeld und Erfurt, eifersüchtig auf ihre Rechte und Freiheiten, nach Selbstmacht strebten und versuchten, aus dem herrschenden Zwist Vorteile zu ziehen. Menzel, Diether, S. 176: Herzog Wilhelm beteiligte sich niemals an dem Kampf, weil die als Pfand gesetzten Städte im Eichsfeld sich hartnäckig gegen ihre Verpfändung verwahrten, sich auch Erfurt zu Diether hielt und der dortige Provisor sein Amt im Namen des letzteren verwaltete. Vgl. auch Jaeger, S. 14 f.
- 22 Beyer, S. 200; Menzel, Diether, S. 177 Anm. 33; Jaeger, S. 8.
- 23 Paulus Jovius: Chronicon Schwartzburgicum. – In: Diplomataria et scriptores historiae germanicae medii aevi, Tomus I, hrsg. von Christian Schöttgen und Georg Christoph Kreysig, Altenburg 1753, S. 542 f.
- 24 Zur Haltung vgl. die in 21 erwähnte Aussage Menzel, Diether, S. 176. Ferner erfahren wir über den Zug durch Hessen und auf das Eichsfeld bei Menzel, Nassau, S. 309, daß Erzbischof Adolf und Landgraf Ludwig die nördlichen Gebiete des Erzstifts durchzogen und Fritzlar, Amöneburg, Neustadt, Hofgeismar, Schöneberg und Gieselwerder einnahmen, während sich die Städte des Eichsfelds weigerten, Herzog Wilhelm von Sachsen zu huldigen und sich für eine neutrale Haltung erklärten. Jaeger berichtet S. 10, daß der Krieg erst dann dem Eichsfeld näherrückte, als Landgraf Ludwig am 28. Dezember gegen einstweilige Verschreibung der Stadt Fritzlar als Bundesgenosse gewonnen war. In der Fastenzeit 1462 unternahm er mit Adolf einen Zug durch Hessen nach dem Eichsfeld und nach Thüringen. Aus Anlaß der Belagerung entstand in der Stadt Heiligenstadt der Aufstand einer ratsfeindlichen Partei, den Rat zu stürzen und die Stadt den Hessen in die Hände zu spielen. Zu Hilfe gerufene Duderstädter Schützen vereitelten den Anschlag. Es geschah in den Fastnachtstagen, Ende Februar, Anfang März, als die Aufständischen versuchten, den Hessen die Tore zu öffnen. Die Truppen der Hessen mußten zu der Zeit noch unvollständig sein, denn als ihre Verstärkungen von Eschwege, Kalteneber, Allendorf und Witzenhausen in den nächsten Tagen anrückten, um der nassauischen Partei Beistand zu leisten, war ihnen die Stiege verhauen, und sie wagten sich nicht an die Stadt heran. Von weiterem kriegesischen Vorgehen scheint Adolf Abstand genommen zu haben.
Gundlach berichtet S. 30 f, wie Landgraf Ludwig in der ersten Januarwoche 1462 nach einem Feldzug ins mainzische Gebiet am 24. Januar ins Hessische gelangte, von Seelheim aus Kirchhain belagerte, Amöneburg eroberte, Neustadt und Fritzlar zur Huldigung für Adolf zwang und nach einem Aufenthalt in Felsberg am 31. Januar wieder in Kassel war. Das Eichsfeld aber leistete dem Erzbischof Adolf ebensolchen Widerstand wie Erfurt. Adolf habe sich bis zum 31. März dort aufgehalten und sei von da weiter nach Fritzlar gezogen. Er erwähnt auch den vergeblichen Aufstand der Ratspartei in Heiligenstadt und einen Brief Landgraf Ludwigs an Heiligenstadt vom 16. März mit der Aufforderung, sich von Diether loszusagen, und einen ebensolchen an Heiligenstadt und Duderstadt gemeinsam vom 6. März 1462.
- 25 Jaeger, S. 13 ff. Die Berichte über die Abhaltung der Tage im Stadtarchiv Duderstadt R 243–245. Der Abschied vom 4. 7. 1462 abgedruckt in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1860, S. 169 ff; Gundlach, S. 39.
- 26 Christoph Lerch: Duderstädter Chronik, Duderstadt 1979, S. 55. Diese Aussage bei Lerch beruht auf der von Jaeger, S. 13 geäußerten Vermutung, daß im Mai–Juni 1462 von verschiede-

- nen Seiten Friedensbemühungen im Gange waren, die besonders auch Herzog Wilhelm zu Sachsen unterstützte, weil er „dem Kriege durchaus abhold war“. Auch die Bemühungen des Herzogs, auf dem Eichsfelde die Ruhe zu befestigen, „scheint er, mit Ermächtigung und Zustimmung beider Erzbischöfe geführt zu haben“, die somit bzgl. des Eichsfelds einen praktischen Erfolg gehabt hätten. In der Anm. 2 auf Seite 13 schließt Jaeger dies aus einer Urkunde Adolfs vom 25. 4. 1464, in der er eine seinerzeit zwischen ihm, Graf Diether von Isenburg, Herzog Wilhelm zu Sachsen und Landgraf Ludwig vorgenommene Einigung erwähnt. Gundlach, S. 39 Anm. 163 kann nicht sagen, was es mit dieser Einigung für eine Bewandnis hatte.
- 27 Jaeger, S. 14.
 - 28 Jaeger, S. 15.
 - 29 Gudenus I, S. 780.
 - 30 Jaeger, S. 15 f.
 - 31 Menzel, Diether, S. 216 f; Menzel, Nassau, S. 299; Jaeger, S. 17; Gundlach, S. 53.
 - 32 Jaeger, S. 18.
 - 33 Die Vorbereitungen werden ausführlich dargestellt bei Menzel, Diether, S. 180 ff; Menzel, Nassau, S. 312 ff; Anonymus, S. 436; Kemnat, S. 42 f. Die Schlacht fand statt am 30. Juni 1462.
 - 34 Michael Beheim: Reimchronik. – In: Quellen zur Geschichte Friedrichs I. des Siegreichen, hrsg. von Konrad Hofmann, Neudruck der Ausgabe von 1863, Aalen 1969, S. 121 ff, die Verse 694/695, 707, 720, 725.
 - 35 Anonymus, S. 433 (Neustadt blieb bis 1803 bei Mainz).
 - 36 Ausführlich über den Kampf um Hofgeismar berichten: Gustav Landau: Schöneberg. – In: G. Landau: Hessische Ritterburgen und ihre Besitzer, B. 4, Cassel 1839, S. 225 ff; Falckenheiner, S. 308 ff; Gundlach, S. 40 ff. Von ihm sind auch die im folgenden gegebenen Zahlen der an den Kämpfen Beteiligten übernommen, da er die unterschiedlichen Angaben der verschiedenen Autoren verglichen und mit den im Archiv vorhandenen Kostenabrechnungen in Relation gesetzt hat.
 - 37 Landau IV, S. 226 ff; Falckenheiner, S. 311 ff; Gundlach, S. 43 f; Rommel III, S. 10 Anm. 15. Nach Falckenheiner, S. 311, ließ die Stadt Hofgeismar Erzbischof Adolf am 13. August in die Stadt und leistete ihm die Huldigung nach Bestätigung aller Privilegien, worauf sie für eine Pfandsomme von 5000 fl Landgraf Ludwig übertragen wurde. Zusätzlich mußte Adolf ein feierliches Versprechen ablegen, die Stadt binnen fünf Jahren zu der o. a. Summe wieder an das Stift zu lösen. Der Vertrag vom 13. 8. 1462 ist abgedruckt bei Falckenheiner, S. XLVII No. XXXIX, ebenda die Bestätigungsurkunde Landgraf Ludwigs und S. LII No. XL der gesonderte Brief Adolfs, die Stadt binnen fünf Jahren zu lösen, gegeben *Unser Lieben Frauen Abend Assumptionis*, am 15. August.
 - 38 Falckenheiner, S. 313; Landau IV, S. 225; Gundlach, S. 43 f.
 - 39 Landau IV, S. 225 wird auch das gerade neu aufgebaute Schloß Gieselwerder erwähnt. Eine merkwürdige Erwähnung erfährt Gieselwerder noch in der Ernennungsurkunde des Grafen Heinrich von Schwarzburg des Jüngeren zum Provisor in Erfurt und Oberamtmann des Eichsfeldes durch Erzbischof Adolf im Juni 1465. Dieser erhält 5) *das weltliche Gericht auf dem Eichsfelde und alle Gefälle, Frondienste und Bußgelder aus den Schlössern bzw. Städten Rustenberg, Gieboldehausen, Gleichenstein, Bischofstein, Heiligenstadt, Duderstadt, Lindau, Greifenstein, Gieselwerder ausgenommen die Subsidia, die Münze und die Erträge der geistlichen Jurisdiktion*. Jaeger, S. 19.
 - 40 Demandt, S. 202.
 - 41 Nach Gundlach, S. 56 f erhielt Hans von Dörnberg das Schloß Hausen bei Oberaula mit den Gerichten Oberaula und Breidenbach, 25 fl am Zoll in Lahnstein, 25 fl Manngeld, mehrere andere kleine Lehen und das Patronatsrecht über Kirchen seines Gebiets. Dazu 1464 zusammen mit dem Stamm von Schlitz genannt von Görtz die Pfandschaft über Neustadt.
 - 42 Menzel, Nassau, S. 365 f; Rommel III, S. 40.
 - 43 Falckenheiner, S. 306 Anm. 2. Es erscheint sogar die 3. Annahme gerechtfertigt, daß nur der Vertrag vom 23. 7. 1462 herangezogen werden dürfte, mit welchem die Stadt Hofgeismar allein Landgraf Ludwig für 5000 fl verpfändet worden war.
 - 44 Falckenheiner, S. LIV No. XXII führt in der Kostenrechnung des Feldzugs vor Geismar und Schöneberg auf: *Da entpoben ist der Giselwerder gelost mit iiij C gulden, Item der Schonenberg ist gelost mit xiiij C gulden*. Das soll zu der Gesamtsumme hinzugefügt werden.
 - 45 Falckenheiner, S. 321.
 - 46 Gudenus I, S. 980.
 - 47 Falckenheiner, S. 321; Rommel, V (Anhang), S. 89 Anm. 80.

- 48 Falckenheiner bestätigt S. 322, „daß unter des L. Philipp ältestem Sohn und Regierungsnachfolger in Niederhessen unsere Stadt (gemeint ist Hofgeismar) am 8. September 1583 durch den Merlauer Vertrag für immer an Hessen-Cassel bis zum Erlöschen des Mannsstammes abgetreten wurde. Die Pfandsummen für alle die beide Hessen (Cassel und Darmstadt) von dem Erzbistum versetzten Orte wurde damals um 40000 Gulden erhöht. Zum gleichen Termin wurden auch die seinerzeit Landgraf Heinrich verpfändeten Orte Battenberg, Rosenthal, Mellnau und halb Wetter für immer an Hessen abgetreten.“ Der Teil des Merlauer Vertrages, der sich auf das Diemelland bezieht, ist abgedruckt bei Falckenheiner, S. LXXXIX No. LXIV.